



Prüfungsfragen

Vorlesung «Einführung in die Rechtswissenschaft» vom
18. Dezember 2017

Hans-Ueli Vogt



- **Art. 190 BV lautet: "Bundesgesetze und Völkerrecht sind für das Bundesgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden massgebend." Welche der folgenden Aussagen trifft bzw. treffen zu?**
- A) Art. 190 BV bildet die Grundlage der bundesgerichtlichen Kompetenz zur Aufhebung von Bundesgesetzen.
 - B) Art. 190 BV ermöglicht gemäss seinem Wortlaut eine umfassende Verfassungsgerichtsbarkeit.
 - C) Art. 190 BV steht einer verfassungskonformen Auslegung von Bundesgesetzen grundsätzlich nicht im Wege.
 - D) Art. 190 BV steht im Widerspruch zur hierarchischen Überordnung der Bundesverfassung gegenüber den Bundesgesetzen.



- **Bei Konflikten zwischen Rechtsnormen...**
- A) ... kann es nicht sein, dass eine Bundesverordnung einem kantonalen Gesetz vorgeht.
 - B) ... geht internationales Recht einer Kantonsverfassung vor.
 - C) ... hat das materielle Recht Vorrang gegenüber dem kantonalen Recht.
 - D) ... gehen nicht auslegungsbedürftige Normen den auslegungsbedürftigen vor.



➤ **Bestimmen Sie die Rechtsobjekte.**

- A) Waldi, der Dackel.
- B) Waldis Herrchen, Herr Wüthrich.
- C) Die Grundstücke, über die Herr Wüthrich jeden Morgen mit Waldi spaziert.
- D) Herrn Wüthrichs Schadenersatzforderung gegen den Mann, der ihn verprügelt hat.
- E) Herrn Wüthrichs liebster Wollpullover.
- F) Die «Wohl&Stand-AG», bei der Herr Wüthrich arbeitet.
- G) Winterthur, die Wohngemeinde von Herrn Wüthrich.



- **Manche Rechte geltend als «absolut». Welche der folgenden Aussagen trifft bzw. treffen zu?**
- A) Absolute Rechte bestehen unabhängig von der geltenden Rechtsordnung, weshalb sie durch das staatliche Recht nicht beschränkt werden dürfen.
 - B) Absolute Rechte geben ihrem Inhaber ein Recht gegenüber jedermann, auch wenn keine vertragliche Beziehung vorliegt.
 - C) Jemand kann ein absolutes Recht an einer Kuh haben.
 - D) Absolute Rechte bestehen unabhängig von der Schweizer Rechtsordnung. Deshalb können auch Ausländer absolute Rechte beanspruchen, was für relative Rechte nicht zutrifft.



➤ **Welche der folgenden Aussagen zur Rechtssicherheit und zum Vertrauensschutz trifft bzw. treffen zu?**

- A) Rechtssicherheit bedeutet unter anderem, dass Urteile des Bundesgerichts für untere Gerichtsinstanzen aufgrund der gerichtlichen Unabhängigkeit generell nicht zu beachten sind.
- B) Urteile erwachsen in der Regel in Rechtskraft. Das dient der Rechtssicherheit.
- C) Der Schutz berechtigten Vertrauens ist nur im Privatrecht verwirklicht.
- D) Das Vertrauensprinzip kann in einem Spannungsverhältnis zum Legalitätsprinzip stehen.

Prüfungsfrage 6



- **Welche der folgenden Aussagen trifft bzw. treffen zu?**
- A) Sitte und Recht haben beide normativen Charakter.
 - B) Die Sittlichkeit enthält im Gegensatz zur Moral eine wertende Komponente.
 - C) Moral ist keine Sollensordnung.
 - D) Etwas, was einer Sitte entspricht, ist nicht zwingend moralisch.
 - E) Das Recht verwirklicht in der Gesellschaft auch, aber nicht nur moralische Vorstellungen.

Prüfungsfrage 7



- **Art. 47 OR lautet: «Bei Tötung eines Menschen oder Körperverletzung kann der Richter unter Würdigung der besonderen Umstände dem Verletzten oder den Angehörigen des Getöteten eine angemessene Geldsumme als Genugtuung zusprechen.» Welche der folgenden Aussagen trifft bzw. treffen zu?**
- A) Art. 47 OR enthält eine Lücke *intra legem*.
 - B) Bei der Auslegung von Art. 47 OR sind die deutsche, die französische und die italienische Fassung des Gesetzes gleichermassen zu beachten.
 - C) Mit der Formulierung «unter Würdigung der besonderen Umstände» fordert das Gesetz den Richter auf, nach Recht und Billigkeit zu entscheiden (Art. 4 ZGB).
 - D) Art. 47 OR sagt nicht, was unter einem Angehörigen zu verstehen ist. Es liegt darum eine Lücke *praeter legem* vor.

Prüfungsfrage 8



➤ **Bei der Auslegung von Rechtssätzen...**

- A) ... ist es das Ziel, den Sinn einer Rechtsnorm zu ermitteln. Dieser Sinn kann über den Wortsinn hinausgehen, enger sein als dieser oder sich mit ihm decken.
- B) ... kommt es darauf an, welchen Sinn eine Rechtsnorm nach dem Verständnis des Gesetzesadressaten hat, der die Rechtsnorm in ihrem Kontext von seiner Warte aus betrachtet.
- C) ... bedeutet ein klarer Wortlaut die Grenze der Auslegung.
- D) ... sind die Gesetzesmaterialien zu beachten, weil sich aus ihnen unter anderem Hinweise auf den Gesetzeszweck ergeben können.
- E) ... sind im Rahmen des systematischen Auslegungselements auch die einschlägigen verfassungsmässigen Prinzipien zu beachten.